

Saläradministration

Die Komplexität steigt – Outsourcing?



Die Anforderungen an die Saläradministration werden zunehmend komplexer. Die steten Veränderungen verlangen rasches und flexibles Handeln. Mit einem individuell auf Ihr Unternehmen zugeschnittenen Outsourcing können wir Sie bei diesen Aufgaben unterstützen.

Wo liegen die grössten Herausforderungen?

- Die zunehmende Flut von Vorschriften und Gesetzen in den Bereichen Sozialversicherungen, Steuer- und Arbeitsrecht
- Öffnung des Arbeitsmarktes für EU Staatsangehörige
- Einfluss von internationalen Abkommen

Was sind Ihre Vorteile bei einem Outsourcing?

- Wahrung der **Diskretion**; ein gewichtiger Vorteil vor allem bei Kadersalären
- **Keine Infrastruktur- oder Ausbildungskosten**
- National und international vernetzte und erfahrene KPMG-Mitarbeitende (auf dem aktuellsten Stand bezüglich neuen Gesetzen und Vorschriften)
- **Professionell geregelte Stellvertretung** bei Abwesenheit
- Sie konzentrieren sich auf Ihr **Kerngeschäft**, wir erledigen alles andere

Wie können wir Sie dabei unterstützen?

Wir helfen Ihnen beim Aufbau und der Führung der Lohnbuchhaltung. Auf Wunsch passen wir die Abwicklung der Löhne an die Bedürfnisse Ihres Unternehmens an; bei der Standardverarbeitung (Basisauswertungen) bis hin zu betriebsspezifischen Auswertungen und Massnahmen.

Monatliche Tätigkeiten und Auswertungen:

- Verarbeiten der Saläre
- Berechnen und Ausrichten von Sonderzahlungen wie z.B. Bonus
- Erstellen der Saläradrechnungen inkl. Auszahlung gemäss Terminvorgaben
- Aufbereiten von Buchungs- und Kostenstellenbelegen sowie Auswertungen

Jährliche Tätigkeiten und Auswertungen:

- Erstellen von Jahresübersichten
- Erstellen der Lohnausweise
- Berechnen von lohnrelevanten Rückstellungen für den Jahresabschluss

Sozialversicherungen

In der Schweiz sind folgende Sozialversicherungen erforderlich:

- AHV/IV/EO
- ALV
- Berufliche Vorsorge/Pensionskasse
- Unfallversicherung
- Krankentaggeldversicherung

Wir unterstützen Sie beim Abschluss von Sozialversicherungsverträgen, bzw. bei der Anmeldung bei den staatlichen Stellen. Wir übernehmen für Sie die An- und Abmeldungen bei Ein- und Austritten sowie die jährlichen Deklarationen.

Quellensteuer

Im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit mit den EU-Staaten und der Verpflichtung von Fachpersonen aus Dritt-

ländern steigt der Stellenwert der Quellensteuer. In diesem Bereich bieten wir folgende Dienstleistungen an:

- Abklären der Quellensteuerpflicht
- Überprüfen der Tarifmitteilungen
- Ermitteln der steuerbaren Komponenten
- Berechnen des Steuerabzuges
- Monatliche bzw. quartalsweise Deklaration an die Steuerbehörde
- Ermitteln der Schattenquellensteuer für Quellensteuerpflichtige mit Salarierung aus dem Ausland
- Unterstützung bei der Einreichung eines Gesuches um Quellensteuerbefreiung

Entsandte

Eine Entsendung liegt vor, wenn ein ausländisches Unternehmen Mitarbeitende in der Schweiz oder ein Schweizer Unternehmen Mitarbeitende im Ausland für eine beschränkte Zeit beschäftigt. Wir unterstützen Sie beim Anstellungsprozess, bei der Befreiung der schweizerischen Sozialversicherungen und der laufenden Administration.

Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber in der Schweiz (ANobAG)

Angestellte, welche in der Schweiz für eine Unternehmung mit Sitz im Ausland tätig sind, werden aus Sicht der Sozialversicherungen als Selbständigerwerbende betrachtet. Somit müssen alle Mitarbeitenden individuell versichert und abgerechnet werden. Wir unterstützen Sie bei allen administrativen Aufgaben.

Abwicklung von Mitarbeiterbeteiligungspapieren

Erhalten Mitarbeitende Beteiligungspapiere zu einem Vorgugspreis, z.B. in Form von Aktien, gilt die Differenz vom Ausgabepreis zum Marktwert als Gehaltsnebenleistung, welche im Lohnausweis wie auch bei den Sozialversicherungen deklar-

riert werden muss. Wir unterstützen Sie bei der Berechnung sowie der Deklaration dieser Leistungen.

Spesenreglement

Im neuen Lohnausweis unterliegen Spesenvergütungen einer Deklarationspflicht. Bei den Fallpauschalen, z.B. für Verpflegung, wurden Richtlinien für Maximalbeträge festgelegt. Bei einer abweichenden Spesenregelung in Ihrem Betrieb empfiehlt sich, bei der Steuerbehörde des Sitzkantons Ihr Spesenreglement genehmigen zu lassen. Wir unterstützen Sie bei der Ausarbeitung des Reglements sowie bei der Verhandlung mit dem Steueramt.

Web Accounting

Wünschen Sie jederzeit Zugriff auf Ihre Finanzbuchhaltung oder möchten Sie einen Teil der obgenannten Tätigkeiten selbst bei Ihnen am Sitz erledigen? Sie wollen sich nicht um Fragen bezüglich Software und Datensicherheit kümmern?

Mit unserem webbasierten Online-Tool können Sie Ihre Lohnbuchhaltung über das Internet führen. Unabhängig wo Sie arbeiten und welches Betriebssystem Sie benutzen. Sie benötigen lediglich einen Internetzugang und eine Suisse ID für eine sichere Verbindung. Weitere Informationen zu diesem Thema können Sie unserem separaten Factsheet «KPMG's Web Accounting» entnehmen.

Multidisziplinäre Dienstleistungen

Bei allen rechtlichen und steuerlichen Personalfragen wie beispielsweise beim Einholen von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen, dem Ausfüllen von privaten Steuererklärungen, der Verbesserung der Steuerbelastung sowie beim Erstellen von Arbeitsverträgen begleiten wir Sie mit einem interdisziplinären Team.

Ihre Kontakte

David Oberson

Partner, Head of Business & Outsourcing Services GE/VD
T: +41 58 249 37 92
F: +41 58 249 45 65
E: doberson@kpmg.com

Mathilda Studer

Director, Head of Business & Outsourcing Services ZH/ZG
T: +41 58 249 36 90
F: +41 58 249 44 27
E: mathildastuder@kpmg.com

Enzo Massimiano

Director, Head of Business & Outsourcing Services SG
T: +41 58 249 25 53
F: +41 58 249 22 12
E: emassimiano@kpmg.com

www.kpmg.ch/treuhand

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine zukünftige Sachlage widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und eine professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen.

© 2014 KPMG Holding AG/SA, a Swiss corporation, is a member of the KPMG network of independent firms affiliated with KPMG International Cooperative ("KPMG International"), a Swiss legal entity. All rights reserved. Printed in Switzerland. The KPMG name and logo are registered trademarks.